

A N F R A G E von Daniel Schloeth (GP, Zürich)

betreffend der Ausgabepraxis von Nachtragskrediten

Ich erlaube mir hiermit, meine anlässlich der Ratssitzung vom 18.11. gestellte Frage im folgenden zu wiederholen und zu ergänzen:

Vom Nachtragskredit von 3 Mio Fr. für das Spitalgebäude Haldenbachstrasse waren anlässlich der erwähnten Ratssitzung zu dessen Bewilligung bereits über 2 Mio ausgegeben.

- Wieviele Prozent der ganzen Summe der Nachtragskredite II waren zum Zeitpunkt der Diskussion im Rat schon ausgegeben beziehungsweise gesprochen?
- Wie war es bei den Nachtragskrediten der I. Serie?
- Entsprechen die Verhältnisse im Jahr 1991 der langjährigen Praxis?
- Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass er den Kantonsrat in dessen Funktion ernst nimmt, wenn Anteile von Nachtragskrediten schon vor deren Genehmigung gesprochen werden
- Befindet sich der Regierungsrat innerhalb des gesetzlichen Spielraums, wenn Nachtragskredite schon im Voraus gesprochen werden?

Daniel Schloeth